

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Baupublikation im

- Anzeiger Interlaken	vom	07.05.2020 + 14.05.2020	KW	19 + 20
- Echo von Grindelwald	vom	08.05.2020 + 15.05.2020	KW	19 + 20
- Amtsblatt Kanton Bern	vom	06.05.2020	KW	19

Gemeinde, Titel der Publikation:	Baupublikationen 3818 Grindelwald
Gesuchsteller/in:	von Allmen-Bühler Brigitte und Nils, Bühlstrasse 40, 3800 Interlaken
Projektverfasser/in:	von Allmen Architekten AG, Untere Bönigstrasse 10A, 3800 Interlaken
Bauvorhaben: - Allg. Umschreibung und Zweckbestimmung	Umbau bestehendes Ferienhaus ohne Volumenveränderung
Standort, Parzelle, Koordinaten:	Blattenweidweg 24, 6524, 2'642'700 / 1'164'000
Nutzungszone / Überbauungsordnung:	Landwirtschaftszone
Schutzobjekt:	Nein
Schutzzone allgemein:	Keine
Gewässerschutzzone:	Au
Beanspruchte Ausnahmen:	Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff RPG) Unterschreiten der Raumhöhe (Art. 67 BauV)
Auflage- und Einsprache- stelle:	Bauverwaltung, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Auflage- und Einsprachefrist bis	08.06.2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ort und Datum:

Für die Gemeinde:

BAUVERWALTUNG GRINDELWALD

Grindelwald, 4. Mai 2020